

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2013/2014 der  
Treuhandvermögen Altstadt II, Altstadt III,  
Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund,  
Rohrbach und Wieblingen  
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.11.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013/2014 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund, Rohrbach und Wieblingen zu.*

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Wirtschaftsplan 2013/2014 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund, Rohrbach und Wieblingen <b>(siehe Haushaltsplanentwurf 2013/2014; Drucksache 0447/2012/BV, Anlage 01, Seite 125 ff)</b>

## **Klausursitzung des Gemeinderates vom 16.11.2012**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2012**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 4*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2012**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 1*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Erneuerungsgebiet Altstadt IV erweitert. Seit dem Jahr 2004 wird das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund („Soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt.

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein städtebauliches Erneuerungsgebiet Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen (siehe Drucksache: 0392/2006/BV).

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 mit einem Förderrahmen von 1.333.333 € in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.03.2011 wurde der Förderrahmen um 1.000.000 € auf 2.333.333 € erhöht. Die förmliche Festlegung wurde am 19.03.2009 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Drucksache: 0033/2009/BV).

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt Heidelberg bedarf. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Aufsichtsrat der GGH.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 auf den Seiten 125 ff. abgedruckt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg beträgt:

2013 1.830.000 €

und

2014 1.500.000 €

(Haushaltsplanentwurf Amt 23, Seite 14, Projekt-Nr. 8.23110040)

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit wird in den Jahren 2013 und 2014 neben der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen in der Umgestaltung des Rathausplatzes in Rohrbach liegen.

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2013/2014.

gezeichnet

in Vertretung

Wolfgang Erichson